

# RS OGH 2004/6/14 16Ok10/04

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.06.2004

## Norm

KartG 1988 §45 Abs2

## Rechtssatz

Grundsätzlich analoge Anwendung des §45 Abs2 KartG auch in Verfahren, in dem andere Personen eine bestimmte verfahrensrechtliche Stellung beanspruchen, die ihnen von den Parteien, die die hier gegenständlichen Gegenäußerungen erstattet haben, abgesprochen wird (hier Äußerungen von Konkurrenten nach Ablauf der 14-tägigen Frist des §42a Abs3a KartG).

Vorliegendenfalls jedoch kein Kostenzuspruch für die Gegenäußerungen der Parteien, weil in concreto die späteren "Sachverhaltsdarstellungen" nicht als missbräuchlich angesehen werden können.

## Entscheidungstexte

- 16 Ok 10/04  
Entscheidungstext OGH 14.06.2004 16 Ok 10/04

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119029

## Dokumentnummer

JJR\_20040614\_OGH0002\_0160OK00010\_0400000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)